



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. Juli 2024 · Beschluss 184-2024

9.5.0 Allgemeines

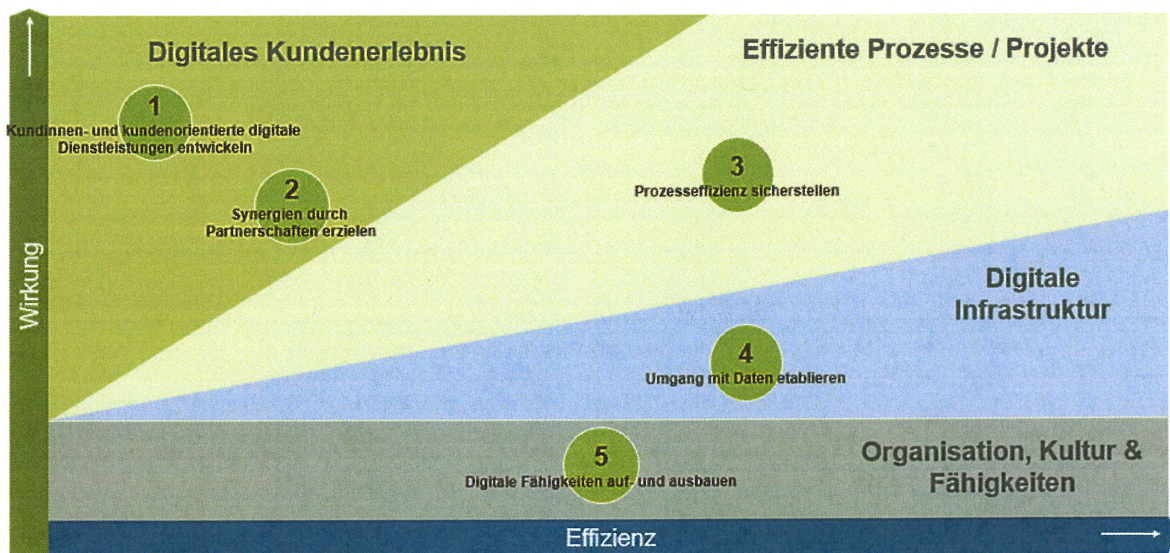
IDG-Status: öffentlich

### Digitalstrategie; Umsetzung 2023 ff; Kreditfreigabe 1. Tranche 2024

#### Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 08.11.2022 mit Beschluss 287-2022 die Digitalstrategie der Stadt Kloten genehmigt. In der Strategie wurden folgende Elemente festgelegt:

- Vision
- Leitprinzipien
- Handlungsfelder und Ziele
- Stossrichtungen
- Digitale Roadmap



Die Geschäftsleitung hat daraufhin am 08.03.2023 den Steuerungsausschuss Digitalstrategie mit Beschluss 21-2023 etabliert. Der Steuerungsausschuss hat sich seither regelmässig getroffen und hat Massnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie definiert. Im Investitionsprogramm des Budgets 2024 wurden unter der Investitionsnummer 020.5890.010 unter dem Titel "Umsetzung Digitalstrategie" insgesamt Fr. 800'000.00 auf vier Jahre verteilt eingestellt (2024-2027). An der 5. Sitzung des Steuerungsausschusses Digitalstrategie vom 19.06.2024 hat der Steuerungsausschuss 4 konkretisierte Projektanträge behandelt, wovon 3 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben wurden. Es handelt sich hierbei um die folgenden Projekte: eFormularservice, Umsetzung VRG, Einführung eSignatur. Nicht genehmigt wurde vorerst der Projektantrag CMI, dieser wurde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Projekte wurden zuvor aus einer Vielzahl an Projekten ausgewählt und durch den Lenkungsausschuss priorisiert. Der Lenkungsausschuss beantragt nun beim Stadtrat die Kredite für die Umsetzung dieser Projekte.

### eFormularservice

Das Online-Formular ist ein zentrales Element für die Abwicklung digitaler Geschäftsprozesse. egovpartner, eine eigenständige Zusammenarbeitsorganisation von Gemeinden, Städten und dem Kanton Zürich, unterstützt im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts die Gemeinden Uster, Thalwil, Horgen und Kloten finanziell bei der Beschaffung und Einführung eines mandantenfähigen eFormularservices. Jede Gemeinde erhält eine Anschubfinanzierung von Fr. 50'000. Die Stadt Kloten konnte für Wetzikon einspringen, da sich Wetzikon aufgrund personeller Engpässe aus dem Vorhaben zurückgezogen hat. Die vier Gemeinden arbeiten als gleichrechtliche Partner zusammen. Die Stadt Uster fungiert jedoch nach aussen als Ansprechperson.

Im Zentrum der Digitalisierung von Kanton, Städten und Gemeinden stehen die Kundendienstleistungen oder Services. Mit der Einführung einer entsprechenden Software, genannt eFormularservice, können Verwaltungsmitarbeitende selbständig und ohne Programmierkenntnisse digitale Dienstleistungen (Anfragen, Bestellungen, etc.) realisieren und in Form einfacher eFormulare online stellen. Dank der Mandantenfähigkeit besteht die Möglichkeit, einmal erstellte eFormulare den jeweils anderen Gemeinden/Städten zur Verfügung zu stellen.

Mit einem eFormularservice können nicht nur einfache, sondern auch komplexe eServices realisiert und an andere Systeme, wie zum Beispiel das Zürikonto oder unterschiedliche Fachapplikationen, angebunden werden. Darüber hinaus verfügen eFormularservices in der Regel über ein integriertes Geschäftsfallverarbeitungs-Cockpit und eine «Datendrehscheibe», womit die Funktionalitäten gute Voraussetzungen für eine durchgängige Digitalisierung der Geschäftsprozesse beinhalten.

Das "eFormularservice-Portal" wird vorerst für einen Pilotbetrieb mit den vier genannten Gemeinden entwickelt. Der Pilotbetrieb dauert bis Mitte 2025 und sieht vor, dass ab Sommer 2024 eine produktive Portallösung in den Pilotgemeinden eingeführt wird. Neben der Konfiguration und Entwicklung des Portals werden zwei konkrete eServices, nämlich die gemeindeübergreifend meist genutzten Services "Wohnsitzbestätigung" und "Betreibungsregisterauszug", in Zusammenarbeit mit dem Anbieter entwickelt. Diese sollen weitestgehend end-to-end gestaltet werden, wobei der Service "Wohnsitzbestätigung" bereits im September 2024 über das neue Portal in allen Pilotgemeinden verfügbar sein soll. Das eFormularservice-Portal wird in einer gemeinsamen Anstrengung von den Gemeinden und dem Anbieter entwickelt, um nach Abschluss der Pilotphase ein Grundset an Services und Formularbausteinen bereitzustellen, das auch anderen potenziell interessierten Gemeinden als Basis dient. Die Entwicklung weiterer 4-6 grösserer Services auf Basis der eService-Analyse der Digitalen Verwaltung Schweiz (meist genutzte kantonale und kommunale eServices) ist aktuell in Planung. Zudem werden interessierte Fachbereiche in den Formularcreator eingeführt und in ihren eService-Projekten unterstützt, um zusätzliche eServices eigenständig zu entwickeln und internes Know-how im Umgang mit dem Portal und der Formularentwicklung aufzubauen.

Fällt die Evaluation und Beurteilung der Ergebnisse der Pilotphase Mitte 2025 positiv aus, ist vorgesehen, dass eFormular-Serviceportal für den Regelbetrieb zu beschaffen und das eService-Angebot kontinuierlich zu erweitern. Ziel ist es, die bestehenden Services auf kloten.ch in verbesserter Form anzubieten und um neue eServices zu ergänzen.

Derzeit ist noch nicht festgelegt worden, was bei einer negativen Beurteilung der Pilotphase mit den vorliegenden Ergebnissen geschehen würde. Auch ist bisher nicht geklärt, welche Massnahmen und Konsequenzen bei einem Ausstieg einzelner Gemeinden zu gegenwärtigen sind. Diese Fragen sind im Rahmen der Pilotphase zu klären.

### Umsetzung VRG

Das Verwaltungsverfahren soll künftig vollständig elektronisch abgewickelt werden - das ermöglicht das geänderte Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) welches voraussichtlich per 1. Januar 2025 zusammen mit

der neu zu erlassenden Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VeVV) in Kraft tritt. Um den Anforderungen des Gesetzes sowie der Verordnung gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die eigenhändige Unterschrift durch eine rechtsgültige elektronische Signatur (eSignatur) ersetzt wird. Die eSignatur gilt zudem als wichtiger Grundstein und wird vorausgesetzt, um die digitale Transformation innerhalb der Stadt Kloten voranzutreiben und Abläufe effizienter und medienbruchfrei zu gestalten.

Verwaltungsbehörden sind geübt im Umgang mit Schriftstücken innerhalb des Verwaltungsverfahrens. Dokumente in Papierform werden auf dem Postweg versendet oder persönlich überbracht. Künftige elektronische Übermittlungen dürfen nicht über eine beliebige E-Mail-Adresse vorgenommen werden, sondern müssen über Kanäle übermittelt werden, die bestimmte Anforderungen erfüllen.

Eine Verwaltungsbehörde ist im Sinne des VRG (Fassung vom 30. Oktober 2023) elektronisch erreichbar, wenn sie sich auf mindestens einer der beiden vom Bund anerkannten Zustellplattformen mit einer elektronischen Adresse registriert hat.

In der Schweiz gibt es derzeit zwei vom Bund anerkannte Zustellplattformen:

- PrivaSphere Secure Messaging der PrivaSphere AG
- IncaMail der Schweizerischen Post AG

Es steht jeder Verwaltungsbehörde frei, ob sie entsprechend ihren Organisationsstrukturen eine einzige elektronische Adresse oder mehrere elektronische Adressen auf einer vom Bund anerkannten Zustellplattform einrichten will.

Für Verwaltungsbehörden, die den elektronischen Posteingang zentral organisieren, wird eine einzige elektronische Adresse ausreichen. Grössere Behörden können nach Bedarf mehrere elektronische Adressen bezeichnen, z.B. eine Adresse pro Amt. Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die elektronische Post genauso wie die Post in Papierform, regelmässig gesichtet und an die zuständige Stelle oder Person weitergeleitet wird. Dies ist auch notwendig, weil der digitale Eingang einer Sendung den Fristenlauf auslösen kann.

Die Einführung einer vom Bund anerkannten Zustellplattform ist ein Muss für die Umsetzung der VRG Teilrevision. Die Zustellplattform ist massgebend für die Sicherheit und Erkennung der Personen durch Authentifizierung für qualifizierte Signaturen und Siegel, damit die Integrität der signierten Dokumente sichergestellt wird. Des Weiteren soll dieser die Kommunikation über den elektronischen Weg im GEVER festgehalten werden, wobei hier noch eine Übergangsfrist von 2 Jahren im Raum steht. Nach der Umsetzung des Projektes wird garantiert, dass wir die Teilrevision des VRG erfüllen können.

### eSignatur

Wie bereits bei Projekt Umsetzung VRG erwähnt, ist die eSignatur ein zentrales Element für die Implementierung des elektronischen und medienbruchfreien Geschäftsverkehrs. Die Organisation eOperations Schweiz hat im Auftrag von 23 Kantonen ein Beschaffungsprojekt durchgeführt, um die öffentliche Verwaltungen als auch die Anbieter bei der Beschaffung für elektronische Signaturen und Siegel zu unterstützen. Die Ausschreibung umfasste 8 Lose und 8 Module, für die 12 Dienstleister ihr Angebot einreichten und 9 davon Zuschläge erhielten. Per Ende 2023 wurden die Rahmenvereinbarungen mit den Zuschlagsempfängern abgeschlossen, welche fünf Jahre mit optionaler Verlängerung gültig sind. Ab Anfang 2024 können die Bedarfsstellen die Leistungen über ein Mini-Tender-Verfahren abrufen, wobei durch eine vereinfachte Ausschreibung Angebote von Lieferanten eingeholt werden können.

Das Amt für Informatik des Kantons Zürich (AFI) hat sich für den Lieferanten PrivaSphere entschieden, welcher ebenfalls zu den Zuschlagsempfängern der eOperations Ausschreibung zählt. Innerhalb des Kantons wird eine Einkaufsgemeinschaft gebildet, wobei Zürcher Gemeinden die vereinbarten Konditionen im Mini-Tender-Verfahren beziehen können. Voraussichtlich werden diese Leistungen Q3/Q4 2024 bezugsbereit sein.

Die Einführung der eSignatur und Siegel hat zum Ziel, den Unterschriftenprozess rechtsverbindlich zu digitalisieren und zu vereinfachen. Dies umfasst neben der Effizienzsteigerung durch schnellere Abwicklung von Prozessen auch die Erhöhung von Sicherheit, da aufgrund Authentifizierung für qualifizierte Signaturen und Siegel die Integrität der signierten Dokumente sichergestellt wird. Nicht zuletzt resultiert eine Vereinfachung im Signaturprozess für alle Beteiligten, da Dokumente schnell und digital ausgetauscht werden können ohne physische Präsenz oder Versand von Papierdokumenten.

Nach der Umsetzung des Projektes werden die Durchlaufzeiten für die Unterschrifteneinbringungen reduziert sowie die Kosten durch die Einsparung von Druckkosten sowie Zustellungs- und Archivierungskosten gesenkt. Ebenso wird die Basis für volldigitale Projekte und Prozesse in der Stadt Kloten geschaffen.

## **Erwägungen**

### eFormularservice

Das Projekt eFormularservice unterstützt in idealer Weise und gleich mehrfach die Stossrichtungen und Ziele der Digitalstrategie. So sind damit die zwei Handlungsfelder "Digitales Kundenerlebnis" und "Effiziente Prozesse/Projekte" berücksichtigt, als auch drei Stossrichtungen, nämlich:

- Kundinnen – und Kundenorientierte digitale Dienstleistungen entwickeln
- Prozesseffizienz sicherstellen
- Synergien durch Partnerschaften erzielen

Gemäss Projektantrag werden die Kosten für das Pilotprojekt mit Fr. 97'000 veranschlagt, wovon egovpartner im Rahmen einer Anschubfinanzierung Fr. 50'000 bereits definitiv zugesichert hat. Somit verbleiben an effektiven Kosten für die Stadt Kloten Netto Fr. 47'000.

### Umsetzung VRG

Das Projekt Umsetzung VRG ist aufgrund der rechtlichen Situation zwingend umzusetzen, wäre jedoch auch ohne Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der digitalen Transformation von der Stadt Kloten angestossen worden. Das Projekt unterstützt dieselben Stossrichtungen und Ziele der Digitalstrategie wie der eFormularservice. Gemäss Projektantrag werden die Kosten für das Projekt mit Fr. 43'000 veranschlagt.

### eSignatur

Das Projekt eSignatur ist ebenfalls aufgrund der rechtlichen Situation zwingend umzusetzen, wäre jedoch auch ohne Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der digitalen Transformation von der Stadt Kloten angestossen worden. Das Projekt unterstützt dieselben Stossrichtungen und Ziele der Digitalstrategie wie der eFormularservice. Gemäss Projektantrag werden die Kosten für das Projekt mit Fr. 60'000 veranschlagt.

## **Kreditrechtliche Überlegungen**

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der drei Projekte sind wie folgt:

<b>Projekt</b>	<b>Kosten</b>
eFormularservice	Fr. 97'000
Umsetzung VRG	Fr. 43'000
eSignatur	Fr. 60'000
<b>Kreditsumme (Brutto)</b>	<b>Fr. 200'000</b>
Anschubfinanzierung egovpartner	Fr. -50'000
<b>effektive Nettokosten</b>	<b>Fr. 150'000</b>

Der Betrag von Total Fr. 200'000 ist im Budget 2024 enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Der Kredit wird im Hinblick auf die Erstreckung über mehrere Rechnungsjahre als Verpflichtungskredit geführt. Der Abschluss des Gesamt-Projektes wird auf 31.12.2027 erwartet, die Kreditabrechnung ist ab diesem Datum in der Kontrolle der Verpflichtungskredite zu überwachen. Für die einzelnen Teilprojekte werden separate Projektabrechnungen erstellt.

#### **Beschluss:**

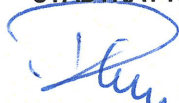
1. Für die Umsetzung des Projektes eFormularservice wird im Sinne von Art. 29 c der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 97'000 zu Lasten des Kostenträgers 020.5890.010 Umsetzung Digitalstrategie im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets bewilligt. Die Nettokosten für das Projekt eFormularservice werden jedoch nur Fr. 47'000 betragen, da die Stadt Kloten eine Zusicherung von egovpartner über eine Anschubfinanzierung von Fr. 50'000 hat.
2. Für die Umsetzung des Projektes Umsetzung VRG wird im Sinne von Art. 29 c der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 43'000 zu Lasten des Kostenträgers 020.5890.010 Umsetzung Digitalstrategie im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets bewilligt.
3. Für die Umsetzung des Projektes eSignatur wird im Sinne von Art. 29 c der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000 zu Lasten des Kostenträgers 020.5890.010 Umsetzung Digitalstrategie im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets bewilligt.
4. Der Kredit wird als Verpflichtungskredit geführt. Durch die Abteilung Informatik ist eine Abrechnung zu erstellen. Für die einzelnen Teilprojekte werden separate Projektabrechnungen erstellt.
5. Mit der Umsetzung der Projekte wird der Leiter Informatik beauftragt. Die Projektleitungen werden gemäss den Projektanträgen festgelegt.

#### Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Leiter Informatik
- Leiter Finanz-und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

#### **STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -3. Juli 2024**